

Satzung für den Regenbogen Kunst-und Kulturverein Plattling e.V.

I. Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen

**Regenbogen
Kunst- und Kulturverein Plattling e.V.**

und hat seinen Sitz in Plattling.

2. Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.

II. Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist es Kunst, Kunsthandwerk und kulturelles Leben in Plattling und Umgebung zu fördern. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht zum Beispiel durch die Durchführung von Ausstellungen und Konzerten, Fahrten zu Ausstellungen und Theateraufführungen, die Durchführung von Dichterlesungen usw.

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

3. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

III. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

IV. Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.

2. Über die Aufnahme von Mitgliedern, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand.

3. Die Mitgliedschaft erlischt

a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand.

b) beim Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

c) durch Ausschluss eines Mitgliedes gemäß Beschluss des Vorstandes wegen eines den Zweck oder das Ansehen des Vereines gefährdenden Verhaltens. Vor Ausschluss ist der Betroffene zu hören oder ihm sonst Gelegenheit zu geben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Das betroffene Mitglied kann gegen einen Ausschlussbeschluss zur nächsten Mitgliederversammlung schriftlich Beschwerde einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

4. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es ist nach Vollendung des 16. Lebensjahres stimmberechtigt.

5. Wählbar sind volljährige und voll geschäftsfähige Mitglieder.

6. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festlegt. Der Beitrag wird zu Beginn des Haushaltsjahres durch Bankeinzug erhoben.

7. Die Mitglieder haben

a) das Recht, an Veranstaltungen und Aktionen des Vereins teilzunehmen.

b) die Gewähr auf jegliche Förderung, die der Verein seinen Mitgliedern im Rahmen seiner Arbeit ermöglichen kann.

V. Organe des Vereins

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Beirat

Sämtliche Organe des Vereins üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Lediglich der in Vereinsangelegenheiten entstehende personelle und sachliche Aufwand wird vom Verein getragen.

Über die Beschlüsse der Organe des Vereins sind Niederschriften anzufertigen, die vom Versammlungsleiter der jeweiligen Sitzung und vom Protokollführer zu unterzeichnen sind.

Zu 1.) Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt

- a) auf Beschluss des Vorstandes
- b) wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder diese unter Angabe von Gründen schriftlich beim Vorstand beantragen.

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand durch persönliches Anschreiben unter Bekanntgabe der Tagesordnung 14 Tage vorher einberufen.

Anträge zu Punkten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, sind schriftlich zwei Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen. Über die Behandlung späterer Anträge beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Der Mitgliederversammlung obliegen

1. die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
2. die Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
3. die Entlastung des Vorstandes
4. die Wahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und des Beirates
5. die Wahl der Rechnungsprüfer
6. die Festsetzung der Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages
7. die endgültige Entscheidung über den Ausschluss eines Mitgliedes
8. die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins

zu 2.) Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. und dem 3. Vorsitzenden, sowie dem Kassier und dem Schriftführer.

Die drei Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB, der 1. Vorsitzende vertritt alleine, der 2. und 3. Vorsitzende vertreten gemeinsam.

Die Vertretungsbefugnis des 2. und 3. Vorsitzenden wird im Innenverhältnis jedoch beschränkt auf den Fall der Verhinderung des 1. Vorsitzenden. In diesem Fall vertreten beide gemeinsam den 1. Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Amtsdauer des Vorstandes erlischt erst mit der Wahl des neuen Vorstandes und dessen Eintragung ins Vereinsregister.

Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung des Vereins.

Zu 3.) Beirat

Der Vorstand wird bei der Führung der Vereinsgeschäfte vom Beirat mit beratender Stimme unterstützt. Er hält keine eigenen Sitzungen ab. Die Anzahl der Beiratsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beirat wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.

VI. Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins können von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Plattling, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

VII. Sprachregelung und Inkrafttreten

Wenn im Text der Satzung bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Frauen und Männern besetzt werden.

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 19.11.2015 geändert und der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Änderung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Plattling, den 19. November 2015

Konrad Kellermann
1. Vorsitzender

Kirsten Plank
2. Vorsitzende

Walter Schwarz
3. Vorsitzender

Klaus Busch
Schriftführer

Stefan Fisch
Kassier